

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) für Schulungen

1. Allgemeines

Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Schulungs- und Trainingsleistungen durch die secXtreme GmbH, im folgenden Auftragnehmer. Sie können durch spezifische Anhänge ergänzt werden. Der Inhalt dieser Bedingungen wird durch die Auftragserteilung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den etwaigen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

2. Anmeldung / Fristen / Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Auftraggeber diese AGB für die Durchführung von Schulungen und Trainings bei secXtreme GmbH an.

Der Auftraggeber kann sich telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail anmelden. Da die Teilnehmerzahl im Interesse der Schulungsteilnehmer begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, schriftlich bestätigt und gelten erst durch die schriftliche Bestätigung als verbindlich. Anmeldungen mit unvollständigen Angaben können nicht bearbeitet werden. secXtreme GmbH behält sich das Recht vor, Schulungsteilnehmer abzulehnen, sofern in der Schulungsinformation des gewünschten Trainings auf einen eventuell begrenzten Teilnehmerkreis hingewiesen wurde.

Sollte kein Schulungsplatz mehr frei sein, muss eine neue Anmeldung erfolgen. Diese Anmeldung wird dann bevorzugt behandelt. Die mit Ihrer Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet, gespeichert und gelöscht.

3. Art und Umfang der Dienstleistung

Art und Umfang der Schulung werden in den Informationen zu den einzelnen Schulungen beschrieben.

Die Preise schließen die folgenden Leistungen ein:

- Bereitstellung der erforderlichen Hardware, Software und Räume für die Dauer der Schulung
- Vermittlung der Inhalte gemäß der Information zur Schulung
- Schulungsunterlagen
- Pausengetränke sowie bei ganztägigen Veranstaltungen die Mittagsverpflegung pro Person und Tag.
- Auf den Schulungsteilnehmer ausgestelltes Teilnehmerzertifikat

Im Übrigen sind alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Schulung, wie beispielsweise Fahrt-, weitere Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden selbst zu tragen.

Im Rahmen der Schulung werden durch den Auftragnehmer keine Beratungsleistungen im Bereich IT-Sicherheit erbracht.

4. Vorkenntnisse

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Schulung wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer über einen entsprechenden Wissensstand verfügt. Die benötigten Grundkenntnisse können den einzelnen Trainingsbeschreibungen entnommen werden.

Mit der Anmeldung stimmt der Auftragnehmer einer etwaigen telefonischen Rückfrage zu, um den Wissensstand des Auftragnehmers abzuklären.

5. Zertifikat

secXtreme GmbH bestätigt die Teilnahme an der Schulung durch ein auf den Namen des Teilnehmers ausgestelltes Zertifikat, aus dem die Schulungsinhalte hervorgehen.

6. Urheberrechte

Die in den Schulungen eingesetzte Software ist zum Teil urheberrechtlich geschützt. Sie darf nicht aus den Veranstaltungsräumen entfernt, ganz oder teilweise kopiert oder auf andere Weise ungenehmigt nutzbar gemacht werden. Der Schulungsteilnehmer hat Nutzungsrechte an dieser Software, die in den Teilnahmegebühren inbegriffen sind und sich nur auf die gebuchte Veranstaltung und deren Zeitraum beziehen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadensersatzforderung vor.

Alle Rechte des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Es ist nicht erlaubt, ohne die schriftliche Genehmigung von secXtreme GmbH Veranstaltungsunterlagen für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung zu verwenden, zu reproduzieren, unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen oder zur öffentlichen Wiedergabe zu nutzen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Schulungsgebühren sind Festpreise und verstehen sich pro Teilnehmer. Es gelten die Preise des aktuellen Schulungsprogramms zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eventuelle individuelle Preisvereinbarungen mit Kunden werden im Angebot entsprechend fixiert. secXtreme GmbH ist berechtigt, die Preise zu ändern oder durch neue zu ersetzen. Preisänderungen werden dem Schulungsteilnehmer ggf. zusammen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Teilnehmer das Recht, seine Anmeldung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung unentgeltlich zu stornieren.

Rechnungen und anteilig in Rechnung gestellte Gebühren für Umbuchungen oder Stornierungen sind nach Erhalt umgehend und ohne Abzug zahlbar.

Die jeweiligen Gebühren für Schulungen sind rechtzeitig vor Beginn der gebuchten Schulung zu begleichen. Eine Teilnahme ohne bestätigten Zahlungseingang beim Auftragnehmer kann nicht gestattet werden.

8. Terminänderungen / Umbuchung / Storno / Rücktritt vom Vertrag / Austausch / Änderung der Durchführung

Terminänderungen sowie die Absage eines Kurses behalten wir uns bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn vor. Weder der Kunde noch wir haften für die Verschiebung oder Verzögerung einer Schulungsleistung, soweit sie ganz oder zum Teil auf Ereignissen von höherer Gewalt beruht.

Umbuchungen auf andere Schulungstermine durch den Auftraggeber sind kostenfrei, sofern sie bis spätestens zehn Tage vor Schulungsbeginn erfolgen. Bei kurzfristigeren Umbuchungen behalten wir uns vor, 50% der Schulungsgebühr zu berechnen.

Stornierungen von Seite des Kunden müssen bis spätestens zehn Tage vor Schulungsbeginn schriftlich bei uns eingegangen sein. Sollte dieser Zeitpunkt überschritten werden, wird der volle

Teilnehmerbetrag berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei gemeldet werden. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Schulung berechnen wir die Schulungsgebühr in voller Höhe.

Stornierungen durch uns, infolge Ausfall des/der Referenten, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht erlaubt oder die Schulungsräume in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor. In diesem Fall erhält der Teilnehmer schnellstmöglich eine schriftliche Benachrichtigung. Wir bieten einen Ersatztermin an. Wenn der Ersatztermin nicht möglich ist, erstatten wir die Kursgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche an secXtreme GmbH, wie zum Beispiel Ersatz von Reise- und Hotelkosten, können nicht geltend gemacht werden.

Die Beschreibung der Schulungsinhalte und der Durchführung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen, die sich durch Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Schulungen ergeben, behalten wir uns vor. Wir behalten uns weiterhin vor, Schulungen im Bedarfsfall an einen anderen Standort und/oder tageszeitlich mit rechtzeitiger Vorankündigung zu verlegen.

9. Gewährleistung

Wir erbringen unsere angebotenen Leistungen unter Anwendung größter Sorgfalt und auf der Grundlage des uns bei der Ausführung bekannten Standes der Technik.

Der Kunde hat etwaige Mängel an der Schulung unverzüglich mit einer schriftlichen Beschreibung der Mängel mitzuteilen. Bei mangelhaften Lehrinhalten stellt secXtreme GmbH eine überarbeitete Fassung des betreffenden Abschnitts der Schulungsunterlagen über das Internet zur Verfügung.

SecXtreme GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Schulungen den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügen oder dass sich ein Lernerfolg einstellt.

10. Haftung

Aus Gründen der Datensicherheit dürfen von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger grundsätzlich nicht auf den im Rahmen der Schulung genutzten und zur Verfügung gestellten Rechnern eingesetzt werden. Für durch Zuwiderhandlung entstehende Schäden haftet der Teilnehmer.

Für Schäden an der Hardware und an Einrichtungsgegenständen haftet der Teilnehmer, der sie zu vertreten hat.

Bei Verlust von Daten auf Systemen des Auftraggebers, die er selbst zur Schulung mitbringt und dort nutzt, haftet secXtreme GmbH nicht.

Soweit gesetzlich zulässig, sind Haftungsansprüche gegen secXtreme GmbH ausgeschlossen, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von secXtreme GmbH.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bedingung der vorgenannten AGB oder eine enthaltene Regelungslücke lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksame und unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht.